

Beratung privater Antragsteller in der Dorfentwicklung Wesertal im Rahmen des IKEK-Verfahrens

Allen Grundstücks- und Gebäudeeigentümern, die Zuschüsse aus der Dorferneuerung beantragen wollen, wird empfohlen, von einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin im Vorfeld der eigentlichen Baumassnahme Gebrauch zu machen. Der Höchstbetrag des Zuschusses liegt im Moment bei 45 000,- € je Objekt, bei Einzeldenkmälern steigt dieser Betrag auf 60 000,- € – immer 35 % von den förderfähigen Nettobaukosten. Das heißt im Einzelfall, dass für jedes separate Gebäude, wie Scheune, Wohnhaus und weitere selbstständige Bauten aber öffentlichkeitswirksame Freianlagen auf dem Grundstück bis zu 45 000,- € Zuschuss geben kann. Gefördert werden auch Abrisse und Neubauten im Dorfkern, die sich den Zielsetzungen und Gestaltempfehlungen der Broschüre „Bauen im ländlichen Raum“ anpassen. Ganz wichtig: Mit der Vergabe von Aufträgen und den entsprechenden Arbeiten, die beantragt sind, darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt! Ansonsten verfällt der Zuschuss! Die Baumassnahmen selbst können über max. 2 Jahre abgerechnet werden. Letztes Jahr der Antragstellung ist 2027.

Interessenten, die eine solche Beratung in Anspruch nehmen wollen, können unter der Nummer 06631/73119 (Architekt und Planer J.Michael Ruhl, E-Mail: ruhl-geissler@t-online.de) einen Ortstermin vereinbaren, oder bei der Gemeinde Wesertal melden, die die Anfragen sammelt und weitergibt.